



# Bauen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen



## Förderungsmöglichkeiten aus dem Sozialbereich des Landes

Dr. Johann Wiedemair, Abteilung Soziales



- **Menschen mit besonderen Bedürfnissen**
  - Menschen mit Behinderung nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz (TRG)
  - Pflege- und betreuungsbedürftige Personen nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG)
- **Fördermöglichkeiten aus dem Sozialbereich des Landes**
  - Gewährung von Zuschüssen für Menschen mit Behinderung
  - Gewährung von Zuschüssen für pflege- und betreuungsbedürftige Personen
  - Gewährung von Förderungen aus dem Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds



## Menschen mit besonderen Bedürfnissen

- **Menschen mit Behinderung nach dem Tiroler Rehabilitationsgesetz**
  - Behinderte sind Personen, die wegen eines physischen oder psychischen Leidens oder Gebrechens in ihrer Fähigkeit dauernd wesentlich beeinträchtigt sind, ein selbständiges Leben in der Gesellschaft zu führen, insbesondere eine angemessene Erziehung, Schulbildung oder Berufsausbildung zu erhalten oder eine ihnen auf Grund ihrer Schul- und Berufsausbildung zumutbar Beschäftigung zu erlangen oder zu behalten
- **Betreuungs- oder pflegebedürftige Personen nach dem Tiroler Mindestsicherungsgesetz**
  - Betreuungsbedürftig ist, wer insbesondere infolge altersbedingter Beeinträchtigungen, die mit dem im Alter fortschreitenden Abbau der körperlichen Funktionen und geistigen Fähigkeiten zusammenhängen, der Betreuung bedarf und Pflegegeld höchstens der Stufe zwei bezieht.
  - Pflegebedürftig ist, wer infolge einer Krankheit oder eines Gebrechens der Pflege bedarf und Pflegegeld zumindest der Stufe drei bezieht.



## Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderung nach dem TRG

- Richtlinie des Landes für die Gewährung von Zuschüssen zu besonderen Aufwendungen, die durch eine Körper-, Geistes- oder Sinnesbehinderung verursacht werden (kurz: Förderrichtlinie für Menschen mit Behinderung)
- Förderbare Maßnahmen (beispielsweise)
  - barrierefreier Umbau von Wohnraum
  - Hilfsmittel für Menschen mit Einschränkung des Bewegungsapparates
  - Hilfsmittel für blinde, stark sehbehinderte und gehörlose Menschen
  - barrierefreie Ausstattung von Kraftfahrzeugen



## Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderung nach dem TRG

### Förderungsvoraussetzungen

- Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (z.B. Staatsbürgerschaft, Wohnsitz, etc.)
- Vorliegen einer Behinderung im Sinne des TRG
- die geförderte Maßnahme dient der Erreichung eines Rehazieles im Sinne des TRG
- die Maßnahme ist wirtschaftlich vertretbar
- das in der Richtlinie festgelegte monatliche (Familien)Einkommen wird bei Maßnahmen unter € 10.000,-- nicht überschritten (4 facher ASVG Satz)
- die in der Richtlinie festgesetzten Kosten werden nicht ungebührlich überschritten (Luxusgrenze)
- die Förderung beträgt abhängig vom Einkommen und den familiären Wohnverhältnissen maximal 50 % der in der Richtlinie festgelegten Kosten
- gefördert werden nur behinderungsbedingte Mehrkosten



## Fördermöglichkeiten für Menschen mit Behinderung nach dem TRG

### • Förderverfahren

- Antragstellung bei der Bezirkshauptmannschaft (Sozialreferat); in Innsbruck beim städtischen Sozialamt unter Anschluss der Unterlagen laut den Vorgaben in der Richtlinie
- Erteilung der Förderzusage nach techn. und inhaltl. Prüfung der Maßnahme
- Auszahlung der Förderung nach Vorlage der (Original)Rechnungen

### • Förderhöhen (beispielsweise)

- Badumbau: bis 3.500 €
- Küchenumbau; bis 5.000 €
- Lifteinbauten: bis 7.500 €
- Bei besonderen Voraussetzungen (z.B. Altbestand, Denkmalschutz, etc.) sind im Einzelfall höhere Förderungen möglich



## Fördermöglichkeiten für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen nach dem TMSG

- Richtlinie des Landes für die Gewährung von Zuschüssen zu Hilfsmitteln und Maßnahmen für die häusliche Betreuung und Pflege sowie für die Erhaltung der Selbstständigkeit bei altersbedingten Beeinträchtigungen (kurz: Förderrichtlinie für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen)
- Förderbare Maßnahmen (beispielsweise)
  - pflegebedingter Umbau von Wohnraum
    - im Bereich des Bades
    - Maßnahmen zum Ausgleich oder zur Überwindung von Niveauunterschieden



## Fördermöglichkeiten für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen nach dem TMSG

- Förderungsvoraussetzungen
  - Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (Staatsbürgerschaft, Wohnsitz, etc.)
  - Vorliegen eines Pflege- oder Betreuungsbedarfes im Sinne des TMSG
  - die geförderte Maßnahme dient der Erhaltung der Selbständigkeit zu Hause
  - die Maßnahme ist wirtschaftlich vertretbar
  - das in der Richtlinie festgelegte monatliche (Familien)Einkommen wird nicht überschritten
  - die in der Richtlinie festgesetzten Kosten werden nicht überschritten
  - die Förderung beträgt abhängig vom Einkommen maximal 50 % der nachgewiesenen Kosten
  - gefördert werden nur pflegebedingte Mehrkosten





## Fördermöglichkeiten für betreuungs- und pflegebedürftige Menschen nach dem TMSG

### • Förderverfahren

- Antragstellung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Soziales unter Anschluss der Unterlagen laut den Vorgaben in der Richtlinie
- Erteilung der Förderzusage nach techn. und inhalt. Prüfung der Maßnahme
- Auszahlung der Förderung nach Vorlage der (Original)Rechnungen

### • Förderhöhen (beispielsweise)

- Badumbau: bis 3.500 €
- Lifteinbauten: bis 7.500 €
- Bei besonderen Voraussetzungen (z.B. Altbestand, Denkmalschutz, etc.) sind im Einzelfall höhere Förderungen möglich



## Fördermöglichkeiten aus dem Kriegsopfer- und Behindertenfonds

- Richtlinie des Landes für die Gewährung von Förderungen aus dem Kriegsopfer- und Behindertenfonds
- **Förderbare Maßnahmen (beispielsweise)**
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnsituation
  - Anschaffung von Hilfsmitteln und Heilbehelfen
  - technische Arbeitshilfen
  - behindertengerechte KFZ-Adaptierungen



## Fördermöglichkeiten aus dem Kriegsoffer- und Behindertenfonds

- Förderungsvoraussetzungen
  - Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (Staatsbürgerschaft, Wohnsitz, etc.)
  - Versorgungsberechtigte nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz, nach dem Heeresversorgungsgesetz sowie nach dem Opferfürsorgegesetz
  - bei Zivilinvaliden Vorliegen eines Grades der Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes von mindestens 50 %
  - die geförderte Maßnahme dient der Bewältigung bzw. Verbesserung der Lebensverhältnisse und stärkt die Eigeninitiative und Selbstständigkeit
  - das in der Richtlinie festgelegte monatliche (Familien)Einkommen wird nicht überschritten
  - die Förderung beträgt abhängig vom Einkommen maximal 30 % vom Selbstbehalt



## Fördermöglichkeiten aus dem Kriegsoffer- und Behindertenfonds

### • Förderverfahren

- Antragstellung beim Kriegsoffer- und Behindertenfonds, Innsbruck, Bürgerstraße, unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen
- die Verwaltung des Fonds erfolgt durch ein Kuratorium im Rahmen der Abteilung Soziales beim Amt der Tiroler Landesregierung
- Erteilung der Förderzusage nach techn. und inhalt. Prüfung der Maßnahme sowie nach Beschluss des Kuratoriums
- Auszahlung der Förderung nach Vorlage der (Original)Rechnungen

### • Förderhöhen (beispielsweise)

- Verbesserung der Wohnsituation: bis 1.125 €
- Hilfsmittel / Heilbehelfe: bis 2.250 €



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit